

Kunst Am Bau

Offenes Ankaufverfahren zur künstlerischen Ausgestaltung der Mehrzweckhalle
Mäusheckerweg, Mäusheckerweg 5, 54293 Trier



Ansicht Ecke Mäusheckerweg

1 Wettbewerbsverfahren

1.1 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen und Hinweise

Alle Verfahrensbeteiligte erklären sich durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Sie willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung ein, dass ihre personenbezogenen Daten gemäß DSGVO im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb beim Auslober in Form einer digitalen Dokumentation geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht. Verlautbarungen zu Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Verfahrens, einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse, dürfen nur über den Auslober abgegeben werden. Die Verwendung des in dieser Auslobung beigefügten Bild- und Planmaterials außerhalb des Wettbewerbsverfahrens ist nicht gestattet.

1.2 Auslober

Auslober ist die Stadtverwaltung Trier, vertreten durch das Hochbauamt.

Stadtverwaltung Trier

Am Augustinerhof

54290 Trier

www.trier.de

1.3 Wettbewerbsverfahren

Dazu wird ein einstufiges, offenes Ankaufverfahren durchgeführt. Es ist beabsichtigt ein bereits vorhandenes Werk zu erwerben; gesonderte Entwürfe für die Bauaufgabe werden nicht gefordert, können jedoch auch eingereicht werden. Es handelt sich um ein deutschlandweites Bewerberverfahren. Das Verfahren ist anonym.

1.4 Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme steht allen professionellen Kunstschaffenden (damit sind Künstlerinnen und Künstler, und/oder Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker gemeint) offen. Künstlergruppen und Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen und gelten als eine teilnehmende Person. Die Teilnahmeberechtigung muss auf das federführende Mitglied zutreffen; bei Künstlergruppen auf jedes Mitglied.

Es ist ein Nachweis über die Professionalität zu führen. Das Muster 1 „Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung“ ist auszufüllen. Die Professionalität ist nachzuweisen - mit einem Lebenslauf und mindestens einem der folgenden Nachweise in Kopie:

- Hochschulabschluss im Bereich Bildende Kunst
- Mitgliedschaft in einem anerkannten Berufs-, bzw. Künstlerverbands
- Mitglied in der Künstlersozialkasse
- realisiertes Kunstobjekt an einem öffentlichen Ort
- drei Präsentationen eigener Kunstwerke in ausgewiesenen Ausstellungsorten.

Die vorgenannten Kriterien werden durch die Vorprüfung geprüft. Künstlergruppen und Arbeitsgemeinschaften haben ein federführendes Mitglied zu benennen. Dieses vertritt alle Mitglieder der Künstlergruppe oder der Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem Auslober. Kunstschaffende dürfen sich nur einmal bewerben, entweder einzeln oder als Teil einer Künstlergruppe bzw. Arbeitsgemeinschaft. Mehrfachbewerbungen einzelner Mitglieder einer Künstlergruppe bzw. Arbeitsgemeinschaft führen zum Ausschluss aller Mitglieder. Im Fall einer aus dem Wettbewerb resultierenden Beauftragung verpflichten sich die Mitglieder einer Künstlergruppe bzw. einer Arbeitsgemeinschaft zu deren Aufrechterhaltung bis zur Abwicklung des Auftrags.

1.5 Vergütung und Preisgeld

Da der Auslober keine gesonderten Entwürfe für die Bauaufgabe erwartet, sind keine Bearbeitungsgebühren oder Preisgelder vorgesehen.

1.5.1 Realisierungskosten und weitere Bearbeitung

Für den Ankauf der künstlerischen Arbeit stehen maximal 73.000,00 € (brutto) zur Verfügung. In dieser Summe sind das Künstlerhonorar, Material-, Herstellungs-/Verlege und Lieferkosten und Kosten für ggf. erforderliche Planungs- und Bauleistungen, ggf. bautechnische Nachweise, die fachliche und künstlerische Oberleitung, sowie sonstige Kosten und sämtliche Nebenkosten enthalten, soweit nachfolgend nicht anderweitig geregelt. Die eingereichte Arbeit darf den Kostenrahmen nicht überschreiten.

Die Stadt Trier beabsichtigt die Arbeit anzukaufen, die in gestalterischer und inhaltlicher Hinsicht am ehesten den zu stellenden Anforderungen entspricht und deren Ankauf vom Preisrichtergremium empfohlen wird. Es besteht jedoch keine Verpflichtung des Auslobers zum Ankauf, sofern die eingegangenen Arbeiten dessen Erwartungen nicht entsprechen.

Etwaige geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von der Entwurfsverfasserin oder dem Entwurfsverfasser ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

Die abgeschlossene Errichtung und Abrechnung des Kunstwerks bis Ende Mai 2024 ist maßgebend.

1.6 Vorprüfung und Preisgericht

1.6.1 Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch das Hochbauamt der Stadt Trier

1.6.2 Preisgericht

Das Preisrichtergremium tagt zur Sichtung der eingereichten Arbeiten voraussichtlich Ende März 2024. Das Preisgericht wird noch mitgeteilt. Über die Beurteilung und die Empfehlung des Preisrichtergremiums wird eine Niederschrift gefertigt und den am Wettbewerb Beteiligten zugestellt. Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen. Die namentlich genannten Preisrichterinnen und Preisrichter sind berechtigt im Verhinderungsfall eine Vertretung zu benennen. Terminänderungen im Ankaufverfahren sind möglich.

1.7 Unterlagen

Folgende Unterlagen sind der Auslobung beigelegt und können unter: www.kunstundbau.rlp.de/de/wettbewerbe/aktuelle-wettbewerbe heruntergeladen werden. Alle zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen ausschließlich im Rahmen des Wettbewerbs verwendet werden.

- Lageplan des Wettbewerbsareals, M. 1:200, pdf
- Ansichten, M. 1:50, pdf
- Luftbild Straßenseite
- Formblätter (editierbare PDF):
 - Muster 1 „Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung“.
 - Muster 2 „Erläuterungstext“
 - Muster 3 „Kostenangebot“
 - Muster 4 „Verfassererklärung“

Sollten sich beim Ausdrucken oder Bearbeiten Schwierigkeiten ergeben, ist sich mit dem Auslober in Verbindung zu setzen.

1.8 Leistungen

Die Teilnehmenden dürfen maximal eine Arbeit einreichen. Alle Unterlagen sind ohne Namen oder Signum des/der Einreichenden und nur durch eine sechsstellige arabische Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzeichnung ist auf jedem Blatt in der rechten oberen Ecke anzubringen. Sie darf insgesamt nicht höher als 1cm und nicht breiter als 4cm sein. Die Kennzahl ist auch auf dem Umschlag mit der Verfassererklärung (Muster 4) aufzubringen. Außerhalb des verschlossenen Umschlags dürfen die eingereichten Unterlagen keinerlei Hinweise auf die Identität der verfassenden Person geben, ansonsten wird der Entwurf ausgeschlossen.

Geforderte Leistungen:

1. Muster 1 „Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung“

Die Professionalität ist nachzuweisen mit einem Lebenslauf und mindestens einem der im Muster genannten Nachweise in Kopie. Bei Künstlergruppen muss für jedes Mitglied, bei Arbeitsgemeinschaften muss jeweils für das federführende Mitglied die entsprechende Anlage eingereicht werden.

2. Muster 2 „Erläuterungstext“

Ein kurzer Erläuterungstext zur unterstützenden Vermittlung des Entwurfs mit Aussagen zur inhaltlichen und künstlerischen Idee und sonstigen Angaben, die zur Beurteilung des Kunstwerks, sowie zur Umsetzung maßgeblich sind (Materialien, Ausführungstechnik). Der Text ist auf max. eine Seite DIN A4, Schriftgröße mindestens 11, zu begrenzen. Erläuterungstexte, die sich über mehr als eine Seite erstrecken, können nicht berücksichtigt werden.

3. Muster 3 „Kostenangebot“

Ein verbindliches Kostenangebot getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellung des Kunstwerkes, (der Auslober geht hier davon aus, dass das Kunstwerk bereits existiert und nicht gesondert geschaffen werden muss, so dass in diesem Fall ein Betrag ausreicht) einschließlich Montage sowie sonstiger Nebenkosten.

4. Muster 4 „Verfassererklärung“

5. Verortungsplan der Arbeit als Lageplan, M. 1:200, Format DIN A3 zur Darstellung des gewählten Ortes für das Kunstwerk.

6. Bildhafte Darstellung der Arbeit auf max.4 DIN A2 Plänen oder Fotos der bereits vorhandenen Arbeit, max.4 DIN A 4 farbig oder Modell, falls vorhanden, ggf. mit Materialprobe

Die vorgesehene Gestaltung, das vorgeschlagene Material und die Wirkung vor Ort müssen aus o.g. Unterlagen ablesbar sein. Zusätzliche multimediale Präsentationen (Abspielbarkeit mit Microsoft Windows 7 Standard-Programmen wird vorausgesetzt) werden zugelassen.

1.9 Rückfragen und Kolloquien

Etwaige Rückfragen der Teilnehmenden sind bis zum 13.02.202

4 schriftlich per E-Mail an: Anna.Gasber@trier.de zu stellen. Fragen und Antworten werden zusammengestellt und auf der Webseite www.kunstundbau.rlp.de veröffentlicht. Nach Ablauf der angegebenen Frist werden Anfragen nicht mehr beantwortet. Besichtigungen sind nach Anmeldung möglich (Anmeldungen unter anna.gasber@trier.de).

1.10 Prüfkriterien

1 Vorprüfung

- termingerechte Einlieferung
- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen
- Erfüllung der formalen Vorgaben
- Einhaltung des Kostenrahmens

2 Preisgericht

- Entwurf
- städtebauliche Wirkung
- Korrespondenz des Entwurfs mit den Inhalten des Nutzers - künstlerische, gestalterische und räumliche Qualität in Proportion, Maßstab, Materialität und Farbgebung
- Wartungs- und Unterhaltskosten

1.11 Abgabetermin

Die Arbeiten sind bis zum **12.03.2024** beim Hochbauamt der Stadt Trier:

Stadtverwaltung Trier

Hochbauamt

Sichelstraße 8

54290 Trier

mit der Aufschrift ‚KaB_ MÄUSHECKERWEG‘ ohne Berechnung von Kosten einzureichen. Bei der Übersendung durch die Post, muss die rechtzeitige Einlieferung durch einen Aufgabestempel, spätestens vom Tag des Abgabetermins, nachgewiesen werden. Bewerbungen mit unleserlichem Aufgabestempel, die später als 72 Stunden nach Abgabetermin beim Auslober eingegangen sind, gelten als nicht rechtzeitig abgegeben und werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

1.12 Haftung

Für den Verlust oder eine Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur dann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen wird. Die eingereichten Arbeiten können nach der Preisgerichtssitzung abgeholt werden; der Zeitraum für die Abholung wird noch mitgeteilt. Nach diesem Zeitrahmen kann eine sichere Aufbewahrung der Arbeiten nicht mehr gewährleistet werden. Auf Kosten und Haftung der Teilnehmenden können die Wettbewerbsbeiträge auch per Spedition bzw. frankierten Rücksendeschein zurückgesendet werden.

1.13 Urheberrecht

Die zwingenden Urheberrechte, wie sie sich aus dem Urheberrechtsgesetz ergeben, werden gewahrt. Nach Entscheidung des Preisrichtergremiums ist das Land Rheinland-Pfalz an einer Veröffentlichung und an einer Ausstellung der Arbeiten interessiert. Die Urheberin, der Urheber räumt dem Auftraggeber ohne zusätzliche Vergütung das Recht ein, ihren jeweiligen Wettbewerbsbeitrag in einer öffentlichen Ausstellung und / oder Dokumentation jedweder Art zu präsentieren und auf Webseiten und in der Presse ohne gewerbliche Absichten zu verwenden. Hierzu kann gegebenenfalls auch eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen angefertigt werden.

Weiterhin ist das Land Rheinland-Pfalz zu Dokumentationszwecken an einer Veröffentlichung der von ihm beauftragten Kunstwerke interessiert. Der Urheber bzw. die Urheberin räumt dem Auftraggeber ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentarische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen, unter anderem auf der Webseite www.kunstundbau.rlp.de. Hierzu stellen die

Kunstschaffenden dem Auslober biographische Daten, Bildmaterial, sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung.

Hinsichtlich dieser Nutzungsrechte sowie der Weitergabe personenbezogener Daten werden die Genehmigungen in der Verfassererklärung (Muster) erteilt.

1.14 Abschluss des Verfahren

Über das Ergebnis des Wettbewerbes werden die Teilnehmenden telefonisch oder per E-Mail informiert. Die Preisträgerin oder der Preisträger (und ggf. die weiteren Teilnehmenden) werden u.a. auf der Seite www.kunstundbau.rlp.de veröffentlicht. Hier werden auch der Termin und der Ort der geplanten Präsentation bekannt gegeben.

1.15 Weitere Hinweise Bauphase

Terminänderungen sind möglich. Im Falle einer Beauftragung ist die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser verpflichtet eine Berufshaftpflichtversicherung für dieses Projekt nachzuweisen.

Im Falle einer Beauftragung ist die Anwesenheit der Künstlerin bzw. Künstler an der Baustelle zwingend in ausreichendem Umfang erforderlich, insbesondere zur Überwachung der Arbeiten und Abnahme der künstlerischen Leistung.

Eine Wartungs- und Pflegeanleitung ist bei der Fertigstellung/ Abnahme des Kunstwerks den Bauherrn zu übergeben. Der Umfang der abgegebenen Unterlagen muss so gewählt werden, dass das Kunstwerk vollständig und lückenlos dokumentiert wird.

2 Erläuterungen

2.1 Ersatzneubau Mehrzweckhalle

Die Mehrzweckhalle am Mäusheckerweg ist Teil eines größeren Schulzentrums. In diesem Gebäude zeigt sich, dass sich die Ausbildung eines jungen Menschen nicht nur auf den Schulbetrieb reduzieren lässt. Dies ist der Ort an dem man sich auch zu außerschulischen Aktivitäten trifft. So vielseitig ein leeres Volumen durch eine Gemeinschaft genutzt werden kann, so vielseitig kann sich das Angebot dieser Halle zeigen.

2.2 Architektur und Materialität

Der Neubau befindet sich am Mäusheckerweg 5. Das Gebäude ist fertiggestellt. Die Umgebung ist geprägt durch das angrenzende Schulzentrum. Das Gebäude ist ein durch sein Volumen prägnanter Monolith. Die Fassade ist schlicht mit dunkler Fassadenplatte gehalten.

3 Aufgabe

„Teamwork makes the Dream work!“

Partizipation und Inklusion sind wesentliche Grundpfeiler des Teamsports. Diese sollen dem Besucher/ Nutzer auch in der Kunst vor Ort vermittelt werden. Ein starkes Team bildet sich durch die Synergien der einzelnen Player zueinander. So sollte, gleich dem Teamsport, dieses auch im Zusammenspiel zwischen Kunstwerk und Architektur vermittelt werden. Das Kunstwerk sollte den Duktus der Architektur mit aufgreifen und sich integrieren. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Materialität der Fassade gelegt. Die Gestaltungsform der Architektursprache ist klar gehalten und modern. Das Kunstwerk soll die Vielfältigkeit und Wandelbarkeit dieses Gebäudes erlebbar machen. Dies kann in den klassisch akademischen Künsten erfolgen, als auch in digitaler Form. Der Platz für digitale Projektionen, findet außen auf der Fassade statt.

Es können alle Kunstformen gedacht werden, außer Brunnen und Wasseranlagen. Es sind plastische Kunstwerke, als auch digitale Kunstwerke zugelassen. Sollten integrale Bestandteile der Kunst aus Datensätzen bestehen, dürfen diese nicht personenbezogene Daten abgreifen und nur anonymisiert arbeiten. Das Kunstwerk muss den Regelwerken der Unfallverhütung entsprechen und darf nicht zufällig durch Kinder bespielbar sein. Dies hat der Künstler in Vorfeld zu klären.

4 Anlagen

- Lageplan des Wettbewerbsareals, M. 1:200, pdf
- Ansichten, M. 1:50, pdf
- Luftbild

Formblätter (als editierbare PDF Dokumente):

- Muster 1 „Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung“
- Muster 2 „Erläuterungstext“
- Muster 3 „Kostenangebot“
- Muster 4 „Verfassererklärung“

5 Terminübersicht

Veröffentlichung	02.02.2024
Schriftliche Rückfragen	13.02.2024
Kolloquium Wettbewerb	27.02.2024
Abgabe der Wettbewerb	12.03.2024
Preisgericht	19.03.2024

Fertigstellung und Abrechnung des Kunstwerks bis Ende Mai 2024